

Aufnahmeantrag (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich beantrage hiermit unter **Anerkennung der Vereinssatzung** und nachfolgender **Aufnahmebedingungen** die Mitgliedschaft im Schwimmverein Augsburg 1911 e.V. (SVA)

zum Beitrittstermin _____ für folgende Person(en):

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Name _____ Vorname _____

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum _____

Anschrift

Straße _____ Haus-Nr. _____

Ort _____ PLZ _____

Telefon _____ E-Mail _____

Beitragsklasse

- | | |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Jugendliche (bis 18 Jahre) und Studenten (Nachweis ist beizulegen) | 105 € |
| <input type="checkbox"/> Erwachsene (ab 18 Jahre) | 145 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare | 200 € |
| <input type="checkbox"/> Familien | 230 € |
| <input type="checkbox"/> Schwimmkurs Anfängerschwimmen | 60 € |

Zuzüglich fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 20 € pro Person an. Diese beinhaltet 10 € für den Mitgliedsausweis.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schwimmverein Augsburg 1911 e.V. als Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, den jeweiligen Vereinsbeitrag von folgendem Konto per **Lastschrift-Einzugsverfahren** abbuchen zu lassen.

Kontoinhaber _____

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Aufnahmebedingungen

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschrift-Einzugsverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils **Anfang April** abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten. Bei Neueintritt im Laufe des Jahres werden pro Monat 1/12 des Jahresbeitrags abgebucht (ca. 6 bis 8 Wochen nach Eintritt).
3. Der **Austritt** aus dem SVA ist nur **zum Jahresende** möglich. Die Austrittserklärung muss bis zum **1. Dezember des Jahres schriftlich** bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt, die Zahlungspflicht bleibt als Bringschuld bestehen.
4. Jedes Vereinsmitglied erhält einen **Mitgliedsausweis**. Durch Vorzeigen wird der **Zugang zum Trainingsbetrieb** gewährleistet. Bei **Verlust und Neuausstellung** wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,- €** erhoben. Bei **Austritt** muss der Ausweis bis spätestens **31. Dezember** des Austrittsjahres bei der Geschäftsstelle abgegeben werden. Nach Abgabe des Ausweises werden die 10 € für den Mitgliedsausweis zurück erstattet.
5. Es wird hiermit erklärt, dass für oben genannte Personen **keine gesundheitlichen Gründe** bestehen, die gegen die Ausübung der Sportart sprechen, im Zweifelsfall wird ein Arzt zu Rate gezogen. Ein sportärztliches Attest muss zur Teilnahme an Wettkämpfen jährlich vorgelegt werden. Bei gesundheitlichen Problemen wird unverzüglich der jeweilige Übungsleiter informiert.
6. Das Vereinsmitglied gibt seine Einwilligung, dass **Fotos**, die im Rahmen des Übungsbetriebes, bei Wettkämpfen oder Vereinsveranstaltungen aufgenommen werden, in der Vereinszeitung, der lokalen Presse, sowie im Internetauftritt des SVA veröffentlicht werden. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.
7. Alle vom SVA erhobenen **personenbezogenen Daten** werden auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke weitergeleitet. Alle personenbezogenen Daten werden **vertraulich behandelt** und nicht an Außenstehende weitergegeben. Das Vereinsmitglied kann jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich seiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, so kann eine Sperrung, ggf. eine Löschung der personenbezogenen Daten verlangt werden.
8. Die Benutzung der Schwimmbäder ohne gültige Mitgliedschaft ist nicht zulässig und geschieht auf eigene Gefahr! Es besteht kein Versicherungsschutz bei Unfällen!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aufnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
(bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten)

Willkommen beim Schwimmverein Augsburg!

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag bitte persönlich einem unserer Übungsleiter übergeben oder an folgende Adresse senden:

Schwimmverein Augsburg 1911 e.V.
Ammerseestr. 8b, 86163 Augsburg
Tel.: 0821/5678637 - Fax: 0821/3176182
geschaeftsstelle@sv-augsburg.de